

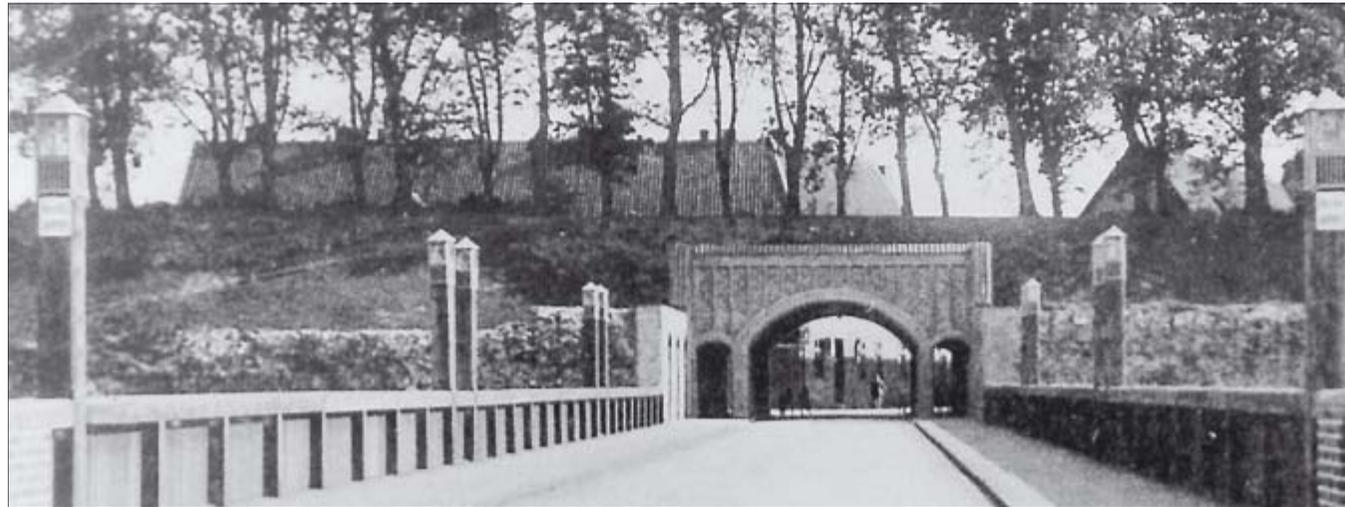
Das missglückte Attentat

Historiker erinnert an politischen Mord von 1932 – Tödlicher Schuss traf Händler statt Landgerichtsdirektor

Politische Morde waren in den letzten Monaten der Weimarer Republik an der Tagesordnung, Nationalsozialisten und Kommunisten setzten in ihrem Kampf auch auf Gewalt. Auch die Salzstadt wurde zum Schauplatz. Damit beschäftigt sich der Historiker Dr. Raimond Reiter in einem Vortrag am Dienstag, 2. November, um 19 Uhr in der Ratsbücherei: „Ein politischer Mord in Lüneburg im Jahre 1932: Der Fall Bodendieck/Kastendieck“. Neben der Ratsbücherei laden Geschichtswerkstatt und die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes zum Vortrag ein. Für die LZ schrieb Dr. Reiter einen Gastbeitrag:



Dr. Raimond Reiter hat sich mit den Hintergründen für den Anschlag beschäftigt. Foto: A/be



Die Schüsse, die für den Landgerichtsdirektor gedacht waren, aber den Händler Peter Bodendieck trafen, fielen am Abend des 5. November 1932 am Rande des Parks nahe der Garlopstraße. Die Leiche des 72 Jahre alten Opfers wurde dort auf der Promenade, genannt Liebesgrund, gefunden. Foto: A/nh

Ein Tag vor den Reichstagswahlen vom 6. November 1932 wurde in Lüneburg auf offener Straße der 72-jährige Händler Peter Bodendieck mit zwei Schüssen aus einer Pistole niedergestreckt. Der Tatort lag am Rande eines Parks nahe der Garlopstraße. Die Leiche wurde dort auf der Promenade, genannt Liebesgrund, gefunden. Die ersten Ermittlungen ergaben, dass das Attentat etwa um 18 Uhr im Dunkeln an einer unbeleuchteten Stelle durchgeführt worden sein musste. Die beiden tödlichen Schüsse waren aus unmittelbarer Nähe abgegeben worden, so dass angenommen wurde, dass sich der Täter an das Opfer unbemerkt von hinten heranangeschlichen hatte.

Wenige Tage später meldeten die „Lüneburgischen Anzeigen“ am 12. November 1932: „Mord. 1000 RM. Belohnung. Es ist

nicht auszuschließen, dass der Erschossene einer Verwechslung zum Opfer gefallen ist. Gewisse Umstände scheinen dafür zu sprechen, dass die Schüsse dem Landgerichtsdirektor Kastendieck gelten sollten, der in der Nähe des Tatortes wohnt und den Weg häufig benutzt. Der Erschossene konnte seinem Äußeren nach in der Dunkelheit für den Landgerichtsdirektor Kastendieck gehalten werden. Eine gewisse Unterstützung erfährt diese Vermutung dadurch, dass am Montag, 31. Oktober 1932, etwa 24 Uhr, in dem Augenblick, als der Landgerichtsdirektor in seine Wohnung zurückkehrte, das Licht andrehte und sich in einem nach der Straße – zum Tatort – gelegenen Zimmer aufhielt, zwei Schüsse in die beleuchteten Fenster abgegeben wurden, die ihr Ziel verfehlten.“

Die Leser wurden aufgefor-

dert, verdächtige Personen zu melden, die sich zum Beispiel abfällig über den Direktor geäußert hatten. Der Fall Bodendieck und eine Reihe dazugehöriger Ereignisse ab 1932 lassen sich anhand von zehn überlieferten Ermittlungsakten, die sich im Hauptstaatsarchiv Hannover befinden, nachvollziehen. In den ersten Ermittlungen wurden Verdächtige aus dem politisch rechten Spektrum vernommen und einige von Ihnen auch verhaftet, allerdings kurze Zeit später wieder entlassen.

Anfang 1933 wurde bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg immer noch angenommen, dass das Attentat auf Bodendieck auf Kreise der rechtsgerichteten Landvolkbewegung zurückzuführen ist, die eigentlich den Landgerichtsdirektor töten wollten, um Unruhe zu stiften. Den Beschuldigten aus diesem Kreis sei durchaus eine Gewalt-

tätigkeit zuzutrauen, zumal in der Zeitschrift „Schwarze Fahne“ Artikel zu lesen seien, die auf eine Gewaltbereitschaft auch gegen Personen schließen lassen. Parallel führten schon Ende 1932 erste Ermittlungen in Richtung der Kommunisten. Einer der Beschuldigten war Franz Holländer, ihm wurde vorgeworfen, den Befehl zum Mord gegeben zu haben. Er erinnerte sich später so:

„Für die Haupttreiber der Ermittlungen, den Lüneburger Polizeimeister Behrens und den Gestapo-Mann Schramm aus Harburg, war alles klar. Da ich natürlich nicht zugeben konnte, was nicht war, standen sie bei ihren Verhören wie vor einer Bretterwand. Genauso wie der Berliner Staatsanwaltschaftsrat Kerrl, der zur Führung diverser Prozesse im Sonderauftrag von der politischen Strafkammer nach Lüneburg beordert war. Sie hatten sich in den Kopf gesetzt, auch in Lüneburg wenigstens ein oder zwei Köpfe rollen zu lassen.“

Zu den Hauptverdächtigen gehörte der Kommunist B, in einer Vernehmung am 8. Februar 1935 im Untersuchungsgefängnis Lüneburg gab er eine ausführliche Schilderung des Nachmittags, an dem Bodendieck erschossen worden war:

„Ich bin dann in einer fürchterlichen Aufregung gewesen, dann kam ein Lichtsignal von der alten Mauer her und ein Pfeifensignal von der Post her. Dann kam ein Mann aus der Richtung Julius-Wolffstraße her. Der grüßte jemand. Ich habe verstanden entweder ‚Gute Nacht, Herr Kastendieck oder Herr Bodendieck‘. Der Mann, der gegrüßt war, war auf dem Verbindungsweg etwa in

Höhe der Mitte des Grundstückes des Bürgermeister-Hauses, da kam einer die Treppe aus dem Grunde hoch und sagte: ‚Dat ist hee.‘ Daraufhin sagte der bei mir stand: ‚Jetzt man los upp diesen.‘ Ich wurde aber mit der Pistole nicht fertig, die nämlich gesichert war. Er nahm mir die Waffe aus der Hand und machte sie schussfertig. Er sagte dann: ‚Nu man los, nu schieß doch.‘ Ich habe dann blindlings in die Richtung des Bürgermeister-Hauses geschossen. Ich habe einen Schuss abgegeben. Ob er noch geschossen hat, weiß ich nicht.“

■ Ermittler in die Irre geführt ■

Es stellte sich heraus, dass B. sich diese Schilderung der Tat einfach nur ausgedacht hatte. Er lieferte weitere abenteuerliche Darstellungen, die sich nicht halten ließen. Schließlich hatte B. ausgesagt: Er habe sich nur deshalb als Täter bezeichnet, um die Ermittlungen in die Irre zu führen. Schon im Dezember 1934 beteuerte er: „... so erkläre ich bei dem Gedanken an meine Angehörigen, dass ich unschuldig bin.“

Insbesondere gab es Ermittlungsergebnisse, die gar nicht in die Einlassungen von B. passten. Bei der Obduktion von Bodendieck wurden zwei Einschusslöcher gefunden. Eines neben der Wirbelsäule, das zweite am rechten Schulterblatt, und als dritter Befund ein Austrittsloch oberhalb der rechten Brustwarze des Opfers. Die zweite Kugel war offenbar von hinten neben dem rechten Schulterblatt eingedrungen und durch die Lunge vorne wieder

ausgetreten. Der andere Treffer hatte das Herz durchbohrt und noch Zwerchfell und Leber verletzt. So dürfte der Schuss an der Wirbelsäule der tödliche gewesen sein, ein Schuss, der auf eine gezielte Führung einer Waffe hinweist, nicht einen zufälligen Schuss, wie ihn B. in seiner Aussage zugegeben hatte.

Es gab noch eine Fortsetzung des Falles nach dem Zweiten Weltkrieg, den B. überlebte. Am 3. April 1954 wurde in die Ermittlungsakten eine handschriftliche Notiz aufgenommen, mit ihr enden die Vorgänge zum Fall Bodendieck. Bei der Notiz geht es um B., der als eine undurchsichtige Persönlichkeit bezeichnet wurde. Dabei blieb es, Gerüchte aus der Zeit nach dem Kriege besagten später, dass eine Person aus Barendorf auf dem Sterbebett den Mord gebeichtet haben soll.

Der Fall Bodendieck ist bis heute nicht aufgeklärt. Wahrscheinlich ist aber, dass der Täter aus dem rechten Spektrum stammte, das Attentat entsprach der dort verbreiteten Mentalität, durch Terrorakte politische Erfolge zu erreichen und die Bevölkerung einzuschüchtern, wie es etwa Hermann Göring propagiert hatte.

★

Der Fall Bodendieck gehört zu Kriminalfällen, die im Frühjahr 2011 vom Militzke-Verlag in dem Buch „Mord und Totschlag in Norddeutschland. Kriminalfälle aus dem 20. Jahrhundert“ von Raimond Reiter ausführlich dargestellt werden. Quellen: Nds. Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover; Hann 171a Lüneburg Acc 153 Nr. 394. Lüneburg 1933. Widerstand und Verfolgung. Hg.: VVN/BdA. Lüneburg o.J.